

Frist für Schießstandsachverständige verlängert

Die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung, kurz AWaffV, enthält unter anderem Regelungen zur Überprüfung von Schießständen durch anerkannte Schießstandsachverständige. Wie im Newsletter des DSB bereits ende letzten Jahres hingewiesen wurde, ist die Fristverlängerung für anerkannte Schießstandsachverständige in der 904. Sitzung des Bundesrates am 14.12.2012 beschlossen worden. Die Übergangsregelung, in der ausgebildete und fortgebildete Schießstandsachverständige als anerkannte Schießstandsachverständige gelten, wurde bis zum 01.01.2015 verlängert. Die Fristverlängerung wurde am 21.12.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und kann [hier](#) nachgelesen werden.